Mittag=Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.= u. Breitestr.=Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions=Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen=Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech=Anschluß Nr. 103.

Nr. 265

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite 80 Pf., in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1896

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 15. April, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist ein Antrag **Brütt** (frk.) und Frhr. **v. Zedlitz** (frk.) betr. die Regelung der Verhältnisse der Angestellten der offenen Ladengeschäfte.

Auf der Tagesordnung steht die **zweite Berathung des Lehrerbesoldungsgesetzes.**

Bei § 1, der bestimmt, daß das Diensteinkommen der Lehrer aus dem Grundgehalt, den Alterszulagen und der Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung besteht, führt

Abg. **Latacz** (Ctr.) aus: Im Prinzip sind wir mit der gesetzlichen Regelung der Lehrergehälter einverstanden, denn damit hört die bisherige prinziplose Willkür in der Gehaltsfestsetzung auf, der Lehrer bleibt seinem Ort dauernd erhalten. Daraus entwickelt sich das gute patriarchalische Verhältniß, wie es im Interesse der Erziehung der Kinder nothwendig ist.

§ 1 wird darauf einstimmig angenommen.

§ 2 setzt das **Grundgehalt** auf mindestens 900 **Mark** für Lehrer und 700 Mark für Lehrerinnen fest.

Abg. von Heydebrand (kons.): Meine Freunde sind mit den Beschlüssen der Kommission einverstanden und werden dem Gesetz auf dieser Grundlage ihre Zustimmung ertheilen. Zu wünschen wäre allerdings, daß etwas mehr Rücksicht auf die armen leistungsunfähigen Landgemeinden genommen werde.

Ministerialdirektor **Dr. Kügler:** Die Absicht der Regierung geht keinesfalls dahin, daß die armen Landgemeinden über Gebühr bedrückt werden. Die Unterrichtsverwaltung ist im Gegentheil bemüht, denjenigen Landestheilen, welche gegenwärtig besonders schwere Lasten zu tragen haben, nach Möglichkeit entgegenzukommen und dafür zu sorgen, daß nur sehr geringe Ansprüche an die Gemeinden gestellt werden, die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen. Von der Staatsregierung sind 400 000 Mark in Aussicht genommen, welche den ärmeren Landestheilen überwiesen werden sollen. Für ganz kleine Gemeinden werden die sämmtlichen nothwendigen Mehrausgaben von der Staatskasse übernommen. Es ist auch nicht die Absicht der Regierung, den ärmeren Gemeinden jetzt den Staatszuschuß zu nehmen, denn viele Gemeinden haben ihren Etat danach eingerichtet, und wenn man ihnen in dem Augenblicke, wo für die Schule größere Ansprüche als bisher an die Gemeinden gestellt werden, den Staatszuschuß nehmen wollte, so würde das sicher eine große Härte sein.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (frk.) erklärt, daß seine Freunde zu der Regierung das Vertrauen hätten, daß sie alle Bedrückungen von den Gemeinden fernhielte. Der § 2 wird allerdings wohl kaum die Zustimmung der Lehrer finden, denn das darin festgesetzte Grundgehalt ist doch nur ein kümmerlicher Nothbehelf. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt aber nicht in dem Grundgehalt, sondern in der späteren Bestimmung, daß die Lehrer jetzt endlich einen gesetzlichen Anspruch auf Alterszulagen haben.

Abg. Dr. **Dittrich** (Ctr.): Das Grundgehalt von 900 M. in Verbindung mit den allmählich steigenden Alterszulagen gewährt wenigstens für besonders billige Orte den Lehrern ein auskömmliches Gehalt, und deshalb werden auch wir dem ersten Absatz des § 2 zustimmen.

Der zweite Absatz des § 2, der bestimmt, daß den Rektoren oder den Lehrern, die eine „leitende Stellung" einnehmen (Hauptlehrern), ein höheres Grundgehalt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse gezahlt wird, ist für mich nicht annehmbar, und ich bitte deshalb den Präsidenten, über die beiden Absätze des § 2 getrennt abstimmen zu lassen.

Abg. **Rickert** (Freis. Ver.): Die Aeußerungen des Ministerialdirektors sind dahin auszulegen, daß die Regierung mit äußerster Vorsicht bei der Entziehung der Staatszuschüsse vorgehen wird, ich will aber wie der Abg. v. Heydebrand überhaupt keine Entziehung und bitte den Finanzminister, eine dahingehende Erklärung abzugeben. Das Grundgehalt ist zu minimal bemessen, ich habe mich aber in der Kommission überzeugt, daß eine Erhöhung zur Zeit nicht möglich ist. Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo der Finanzminister seinen Säckel etwas weiter aufthun wird.

Minister Dr. **Bosse**: Eine Aufbesserung des Minimalgehalts ist jetzt ganz unmöglich. Die Erklärung des Ministerialdirektors war so vorsichtig und genügend, daß ich darüber nicht hinausgehen kann. Wir werden nie einen Zuschuß entziehen, außer wo die Leistungsfähigkeit ganz zweifellos ist.

Abg. **Knörcke** (Frs. Volkspt.): Aus der Erklärung des Ministers geht hervor, daß vorläufig gar nicht daran zu denken ist, daß der Finanzminister seinen Säckel etwas weiter aufthun wird. Der Schwerpunkt des Gesetzes soll ja auch nach der Meinung der Regierung nicht in dem Grundgehalt, sondern in den Alterszulagen liegen. Aber das sollte uns doch nicht abhalten, ein angemessenes Grundgehalt festzusetzen. Wir stehen in dieser Beziehung hinter vielen anderen Staaten weit zurück. Außerdem handelt es sich ja gar nicht um eine Erhöhung des Gehaltes sämmtlicher Lehrer, sondern nur derjenigen, die am schlechtesten gestellt sind. Im allgemeinen ist aber die Besoldung unserer Volksschullehrer eine so geringe, daß eine durchgreifende Aenderung am Platze wäre. Indeß wie die Dinge einmal liegen, werden wir eine solche Erhöhung des Grundgehaltes nicht durchsetzen können, und ich sehe deshalb von der Stellung eines dahingehenden Antrages ab. Es war mir höchst interessant, vom Regierungstisch die Erklärung zu hören, daß die Regierung sich selbst sagt, es mache einen sehr üblen Eindruck in den betreffenden Gemeinden, wenn die Staatszuschüsse entzogen werden, und daß sie deshalb nur mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen will. Es ist doch merkwürdig, daß diese Einsicht nur dann am Regierungstisch Platz greift, wenn es sich um Landgemeinden handelt, daß aber bei den Staatszuschüssen an die Städte eine ganz andere Anschauung zu Tage tritt. In dieser Beziehung fühle ich mich aufs Neue in der Empfindung bestärkt, daß man vom Ministertisch den Landgemeinden ein ganz dankenswerthes Wohlwollen entgegenbringt, den Städten hingegen nicht in demselben Maße freundlich gesinnt ist. Ich hätte gewünscht, daß in dem zweiten Absatz des Paragraphen nähere Bestimmungen getroffen wären über das, was den Rektoren gewährt wird. Im Uebrigen ist ja materiell zwischen dem Beschluß der Kommission und dem Absatz 2 des Regierungsentwurfs kein Unterschied. Den berechtigten Wünschen der Lehrer entsprechen beide nicht. Indessen ist an die Erfüllung dieser Wünsche nicht zu denken; ich muß mich deshalb bescheiden und werde, um den Lehrern wenigstens etwas zuzuwenden, für den § 2 stimmen, ohne daß ich deshalb der ganzen Vorlage zustimmen kann, weil ich überzeugt bin, daß das Gesetz durch die Beschlüsse der Kommission noch erheblich verschlechtert ist. (Beifall links.)

Kultusminister Dr. **Bosse**: Die Ansicht, daß eine differenzirende Behandlung der Städte und Landgemeinden eintritt, theile ich nicht. Diese Frage wird aber erst bei § 25 zur Behandlung kommen, denn hier handelt es sich ausschließlich darum, ob die Regierung Zuschüsse, die sich wegen der Leistungsunfähigkeit einer Gemeinde ergeben, aus fiskalischen Gründen zurückziehen kann, ohne daß sich die Leistungsfähigkeit der Gemeinde geändert hat. Dieser Grundsatz wird mit demselben Wohlwollen gegen die Städte, wie gegen das platte Land befolgt.

Abg. **Glattfelter** (Ctr.) erklärt ebenfalls, daß er das Grundgehalt für zu gering hält.

Abg. **Nölle** (nl.) weist darauf hin, daß heute noch gegen 12 000 Lehrer unter 900 M. Gehalt beziehen, daß also ein großer Theil der Lehrer durch die Vorlage besser gestellt werde.

Abg. **Latacz** erklärt sich für Beibehaltung des Absatzes 2, denn man müsse die Lehrer, die eine größere Arbeit zu leisten und eine größere Verantwortung zu tragen hätten, auch entsprechend höher bezahlen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Bartels** (kons.), Dr. **Porsch, v. Heydebrand, Knörcke, Nölle** wird § 2 nach den Kommissionsbeschlüssen nahezu einstimmig angenommen.

§ 3 (Besoldung der jüngeren und nur einstweilen angestellten Lehrer) wird debattelos angenommen.

§ 4 bestimmt, daß bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes das Grundgehalt ein entsprechend höheres sein soll. In dieses Grundgehalt sind auch die Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einzurechnen. Der Mehrertrag darf die Gesammtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden sowie des Nutzungswerthes des den kirchlichen Interessenten gehörigen Antheils an dem Schul- und Küsterhaus oder Küstergehöft nicht übersteigen.

Abg. **v. Tzschoppe** (freikons.) beantragt, daß auch die sonstigen Einnahmen aus dem Kirchenvermögen in das **Grundgehalt** mit eingerechnet werden sollen.

Abg. **Knörcke** (Freis. Vpt.): Das Lehreramt ist von jeher wichtiger als das Küsteramt gewesen. Für die Zukunft kann man eine Verbindung des Schul- mit dem Kirchenamt überhaupt nicht aufrecht erhalten, wenn nicht das Schulwesen geschädigt werden soll. Selbstverständlich aber muß dem Lehrer die Mehrarbeit, die er im Küsteramte verrichtet, extra bezahlt werden.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.) erklärt sich für die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. **Porsch** (Ctr.) wird für die Fassung der Kommission stimmen, obgleich sie ihm nicht vollkommen zusagt.

Abg. **Latacz** (Ctr.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.), **Wolczyk** (Ctr.), **v. Heydebrand** und des Abg. Dr. **Langerhans** (Freis. Vpt.), der darauf hinweist, daß sich in kurzer Zeit doch die Trennung der Lehrerdienste von den Küsterdiensten als nothwendig herausstellen wird, wird § 4 unter Hinzufügung der vom Abg. Tzschoppe beantragten Worte angenommen.

§ 5, 6 und 8 handeln von den **Alterszulagen.** § 5 bestimmt, daß die betreffenden Zulagen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren sind, daß der Bezug nach 7jähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst und 9 gleich hohe Zulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt werden. § 6 bestimmt, daß die Höhe der Alterszulagen wie die Höhe des Grundgehaltes nach den örtlichen Verhältnissen und eventuell nach der besonderen Amtsstellung festzusetzen ist. Die Alterszulagen sind auf die 9 Stufen gleichmäßig zu vertheilen. Die Alterszulage darf in keinem Falle weniger betragen, als für Lehrer jährlich 90 Mark und dann von drei zu drei Jahren um je 80 Mark steigend bis auf jährlich 720 Mark (für Lehrerinnen 60 resp. 540 Mark). § 8 bestimmt, daß behufs gemeinsamer Bestreitung der Alterszulagen für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk, ausschließlich der Stadt Berlin eine Kasse gebildet wird, deren Verwaltung durch die Bezirksregierung erfolgt. Den Maßstab für die Vertheilung des Bedarfs auf die Schulverbände bildet die Anzahl der der Kasse angeschlossenen Lehrer und Lehrerinnen in Verbindung mit dem Einheitssatz der Alterszulagen der betreffenden Stellen.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (frk.) betont, daß die Annahme dieser Paragraphen eine vollständige Umarbeitung der Besoldungsverhältnisse nothwendig mache. Dieser Zustand sei um so unerwünschter, als in vielen Städten die Lehrer bereits eine genügende Besoldung hätten. Die Alterszulagenkasse habe einen sehr bureaukratischen Charakter. Da jedoch die Regierung nachgewiesen hätte, daß diese Kassen eine nothwendige Voraussetzung für die Freizügigkeit der Lehrer seien, so werde er für die §§ 5, 6 und 8 stimmen.

Abg. **Dittrich** (Ctr.) erklärt ebenfalls trotz schwerwiegender Bedenken für die Paragraphen stimmen zu wollen, da diese den Lehrern eine große Verbesserung brächten.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.) betrachtet es als einen Vorzug des Gesetzes, daß der Schwerpunkt auf die Normirung der Alterszulagen gelegt ist. Gegen die bureaukratische Einrichtung der Alterszulage habe auch er Bedenken, besonders, da hierdurch den ärmeren Gemeinden große Lasten auferlegt werden. In § 25 seien die Staatszuschüsse gegenüber der Regierungsvorlage freilich erhöht, es werde also den ärmeren Gemeinden Rechnung getragen, und deshalb könne er seine Bedenken schwinden lassen und für diese Paragraphen stimmen.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) erklärt, daß seine Partei auch erhebliche Bedenken hat und daß nur das Interesse für die Lehrer sie bewogen habe, von ihrem Widerspruch Abstand zu nehmen. Redner stellt für die dritte Lesung einen Antrag in Aussicht, wonach den großen Städten das Recht gegeben wird, den Eintritt in die Alterszulagenkasse zu verweigern. Die großen Städte seien gegenüber dieser Einrichtung mißtrauisch, und sie seien durch ihre Erfahrungen mit den Pensionskassen auch vollkommen berechtigt dazu. Es sei nicht zu bestreiten, daß die Lehrer einen Vortheil davon hätten, aber andererseits müßten doch die Nachtheile der großen Städte nach Möglichkeit gemildert werden. Wenn man die Schullasten auf breitere Schultern legen wolle, so solle man die, die die Kosten zu tragen haben, doch nicht allzusehr belästigen.

Abg. Dr. **Glattfelter** (Centr.) hält das vorgeschlagene System der Alterszulagen an sich für durchaus richtig, hat aber auch Bedenken gegen die Bezirkskassen, durch die die Städte benachtheiligt würden. Andererseits hätten die Städte dadurch einen Vortheil, daß sie nun unter den Lehrern eine größere Auswahl hätten und sich die tüchtigsten Kräfte aussuchen könnten.

Abg. **Knörcke** (Freis. Vpt.): In den Reden der geehrten Vorredner stand der Nachsatz eigentlich mit dem Vordersatz in Widerspruch. Mit dem Abg. Sattler stimme ich in der Beurtheilung des § 8 durchaus überein. Auch ich halte die Errichtung von Zwangs-Alterszulagekassen für einen schweren Eingriff in die Selbstverwaltung der Städte, der für die Entwickelung des städtischen Schulwesens von nachtheiligen Folgen sein wird. Die Höhe der Alterszulagen halten wir für durchaus unzureichend. Wir wollen jedoch keinen Antrag stellen, die Alterszulagen zu erhöhen, da ein solcher Antrag gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg haben würde. Durch dieses Gesetz wird in die freie Selbstverwaltung der städtischen Schulen in der empfindlichsten Weise eingegriffen, wenn auch die Stellung der Lehrer dadurch etwas gebessert wird. Die §§ 5 und 6 werden wir annehmen, dem § 8 können wir in seiner gegenwärtigen Fassung unsere Zustimmung nicht geben.

Abg. Dr. **Langerhans** (Freis. Vp.): Gegenwärtig wird die Vertheilung der Staatszuschüsse für Alterszulagen in der Weise geregelt, daß alle Gemeinden, die weniger als 10 000 Einwohner haben, diesen Zuschuß erhalten. Aber auch die größeren Städte, die die Bedürftigkeit nachweisen, erhalten diesen Zuschuß. Durch § 8 dieses Gesetzes, der die Alterszulagekassen einführen will, werden die größeren Städte entschieden benachtheiligt zu Gunsten des platten Landes. Man sollte doch den Städten das Recht nicht schmälern, die äußeren Angelegenheiten ihrer Schulen selbst zu ordnen. Die großen Städte haben für ihr Schulwesen außerordentlich viel gethan. Wenn sie ihre Schulen auf der jetzigen Höhe erhalten wollen, müssen sie auch die volle Bewegungsfreiheit behalten. Nicht bloß die Stadt Berlin, sondern auch andere große Städte werden von dem Gesetz betroffen. Nicht bloß in den Motiven, sondern auch in den Kommissionsberathungen ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die großen Städte in die Bezirkskassen einbezogen werden müssen, damit die Kosten für das platte Land herauskommen. Das ist doch eine schwere Ungerechtigkeit. Warum will man denn davon abgehen, was wir jetzt haben, daß der Staat den bedürftigen Gemeinden, die ihre Alterszulagen selbst nicht aufbringen können, beispringt. Die §§ 5 und 6 werde ich annehmen, aber gegen den § 8 möchte ich mich noch ein Mal aufs Entschiedenste aussprechen. (Beifall links.)

Damit schließt die Debatte.

Die §§ 5, 6 und 8 werden angenommen, letzterer gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien. Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 15. April. [Zum Duell Kotze-Schrader.] Im Abgeordnetenhause wurde heute davon gesprochen, daß es sich empfehlen würde, eine Interpellation an die Staatsregierung in Sachen des Duells Kotze-Schrader einzubringen. Sollte auf die Absicht verzichtet werden, so würde es nur in der bestimmten Erwartung geschehen, daß der Reichstag sofort nach seinem Wiederzusammentreten seine unaufschiebbare Pflicht erfüllt und entweder einen Antrag auf Verschärfung der Duellparagraphen annimmt oder eine Adresse an den Kaiser beschließt. Allerdings bliebe auch dann noch dem preußischen Abgeordnetenhause ein breites Feld der Einwirkung insofern offen, als von dort aus dem Staatsministerium eine werthvolle Rückendeckung nach oben hin gewährt werden könnte, wenn die Minister Aenderungen, namentlich der Bestimmungen über die militärischen Ehrengerichte anregen sollten. Vielleicht ist es als eine stillschweigende Ankündigung solcher nothwendiger Anregungen zu betrachten, daß regierungsseitig bisher mit keinem Worte die geltende Verfassung der Ehrengerichte gegen die unzähligen Angriffe, die Tag für Tag aus allen Parteien kommen, vertheidigt worden ist. Auch die Offiziösen des Kriegsministers haben nicht den Auftrag erhalten, den bestehenden Zustand irgendwie zu rechtfertigen. — Bei Gelegenheit des Duells Kotze Schrader sei eines Uebelstandes erwähnt, der zunächst die Presse betrifft und wirklich bis zur Unerträglichkeit gewachsen ist. Wir meinen die Irreführung durch einige Berliner Blätter, die in ihrem fieberhaften Streben nach größtmöglicher Schnelligkeit und Ausführlichkeit der Berichterstattung die gewissenlosesten

Erfindungen lügenhafter Reporter mit frivoler Leichtfertigkeit verbreiten. Diese „Nachrichten“, denen man nicht ansehen kann, daß sie erlogen sind, gehen dann durch die übrigen Blätter, verwirren das Publikum und diskreditiren die Presse selbst. Es wäre ein Segen, wenn wir von diesem beschämenden Unwesen befreit werden könnten.

— Der dem Bundesrath seitens des Reichskanzlers zugegangene Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien lautet:

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassen:

I. Für diejenigen Räume, in welchen Personen mit dem Setzen von Lettern oder mit der Herstellung von Lettern oder Stereotypplatten beschäftigt werden, finden folgende Vorschriften Anwendung: 1) Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Unter dem Dach liegende Räume dürfen nur dann benutzt werden, wenn das Dach mit gerohrter und verputzter Verschalung versehen ist. 2) Die Räume müssen mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zweck der Lüftung ausreichend geöffnet werden können. Arbeitsräume mit schräg laufender Decke dürfen an keiner Stelle weniger als zweieinhalb Meter und im Durchschnitt nicht unter drei Meter Höhe haben. 3) Die Zahl der in diesen Räumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen. 4) Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Hölzerne Fußböden müssen glatt gehobelt und geölt oder auf andere Weise, z. B. durch einen zusammenhängenden Linoleumbelag, gegen das Eindringen der Nässe geschützt sein. Die Wände und Decken müssen mindestens einmal jährlich mit einem frischen Kalkanstrich, oder mindestens alle fünf Jahre mit einem frischen Oelfarbenanstrich versehen werden; der Oelfarbenanstrich muß mindestens einmal jährlich mit warmem Wasser und Seife abgewaschen werden. Die Setzerpulte und die Regale für die Letternkasten müssen entweder ringsherum dichtschließend auf dem Fußboden aufsitzen, sodaß sich unter denselben kein Staub ansammeln kann, oder mit so hohen Füßen versehen sein, daß die Reinigung des Fußbodens auch unter den Pulten und Schriftregalen bequem ausgeführt werden kann. 5) Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel während der Arbeitszeit stattfindet. 6) Die Schmelzkessel und Gießpfannen für das Lettern- und Stereotypenmetall sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Fangtrichtern) für entstehende Dämpfe zu überdecken. Das Legiren des Metalls und das Ausschmelzen der sogenannten Krätze darf nur außerhalb der sonstigen Arbeitsräume oder in letzteren nach Entfernung der sonstigen Arbeiter erfolgen. 7) Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gesimse, Regale, Letternkasten, sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen. Die Fußböden sind täglich auf feuchtem Wege vom Staub zu befreien. 8) Die Letternkasten sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und so lange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf zu reinigen. Das Ausblasen der Kasten darf nur mittels eines Blasebalgs im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden. 9) In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen. 10) Für die Setzer sowie die Gießer, Polierer und Schleifer sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. Für höchstens je fünf Arbeiter ist eine Waschgelegenheit einzurichten. Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel innerhalb des Betriebes zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen. 11) Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in verschließbaren, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein. 12) Alle mit erheblicher Wärmeentwickelung verbundenen Beleuchtungseinrichtungen sind derart anzuordnen oder mit solchen Schutzvorkehrungen zu versehen, daß eine belästigende Wärmeausstrahlung nach den Arbeitsstellen vermieden wird. 13) Der Arbeitgeber hat, um die Durchführung der unter Ziffer 8, 9 Absatz 2, 10 Absatz 3 und 11 getroffenen Bestimmungen zu regeln und sicherzustellen, für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen. Werden in einem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt, so sind diese Vorschriften in die nach § 134a der Gewerbeordnung zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen.

II. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist: a) die Länge, Breite und Höhe des Raums, b) der Inhalt des Luftraums in Kubikmetern, c) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf. Ferner ist in jedem Arbeitsraum eine Tafel auszuhängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergiebt.

III. Für die ersten zehn Jahre nach dem Erlaß dieser Bekanntmachung können auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 1 bis 3 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Jedoch darf für die Arbeitsräume eine geringere als die unter I Ziffer 2 bezeichnete Höhe nur dann zugelassen werden, wenn jedem Arbeiter ein Luftraum von mehr als 15 Kubikmeter gewährt wird. Ein geringerer Luftraum als je 15 Kubikmeter darf nur bis zur Grenze von je 12 Kubikmeter und nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß durch künstliche Ventilation für regelmäßige Lufterneuerung ausreichend gesorgt und die künstliche Beleuchtung so eingerichtet ist, daß weder strahlende Wärme noch die Arbeiter belästigende Verbrennungsprodukte in die Arbeitsräume gelangen.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu zu errichtende Anlagen sofort in Kraft. Für Anlagen, die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe sind, treten die Vorschriften unter I Ziffer 5 Satz 1, sowie Ziffer 7 bis 9 sofort, die übrigen Vorschriften mit Ablauf von sechs Monaten nach dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

— Der Minister für Handel und Gewerbe hat dem Staatsministerium einen Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens zur Beschlußfassung zugehen lassen.

— Die freikonservativen Abgeordneten Brütt und Frhr. v. Zedlitz brachten im Abgeordnetenhause einen Antrag ein, die Regierung wolle dahin wirken, daß den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik, wonach offene Verkaufsstellen von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens geschlossen sein müssen, keine Folge gegeben werde.

L. C. In Breslau hatten sich Montag Abend eine Reihe von Herren, die meist dem Kaufmannsstande angehören, im kleinen Saale der neuen Börse zu einer Vorbesprechung über die Gründung eines Vereins zur gleichmäßigen Wahrung der wirthschaftlichen Interessen aller Berufsstände eingefunden. „Die Versammlung, die von Angehörigen verschiedener Parteien besucht war, war, der „Bresl. Ztg.“ zufolge, einig darin, daß die übertriebenen Bestrebungen der Agrarier eine Gefährdung aller Berufsstände enthielten, einig auch darin, daß für die Zukunft ein engerer Zusammenschluß aller politischen bürgerlichen Kreise erwünscht sei. Die Beschlußfassung über die Gründung des Verbandes wurde behufs Erörterung der Angelegenheit in weiteren Kreisen vertagt.“ In der Versammlung haben nach anderweitigen Meldungen, der Kaufmann und Stadtverordnete H. Haber (Frs. Volksp.) und der Abg. Syndikus Gothein sich für den Anschluß an den Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe erklärt.

Aus dem Gerichtssaal.

W. B. **Karlsruhe**, 15. April. In dem heute vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelten Prozeß in Sachen des Landtagsabgeordneten Dreesbach gegen die Redakteure der „Badischen Landeszeitung“ Flach und Cloß lautete das Urtheil des Schöffengerichts gegen Flach und Cloß auf je 50 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten der Privatklage. Abgeordneter Dreesbach, gegen den die beiden Erstgenannten Widerklage erhoben hatten, wurde zu 20 M. Geldstrafe und den Kosten der Widerklage verurtheilt.

W. B. **Rotterdam**, 15. April. In dem Schadenersatzprozeß des „Norddeutschen Lloyd“ gegen die Eigenthümer der „Crathie“ wurden Letztere heute verurtheilt 565 500 Gulden sowie 6 Prozent Zinsen von dieser Summe seit dem 2. März 1895 an den „Norddeutschen Lloyd“ zu zahlen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 15. April. Die Kaiserin ist mit ihren beiden ältesten Söhnen Mittwoch Mittag um 12 Uhr 40 Minuten aus Wien auf dem Bahnhofe Friedrichstraße in Berlin wieder eingetroffen. Auf dem Bahnsteige erwarteten ihre drei Söhne Adalbert, August Wilhelm und Oskar die Kaiserin, welche mit ihnen alsbald nach dem kgl. Schlosse fuhr.

Die Todtenfeier für den Frhr. v. Schrader fand heute Vormittag in der Kapelle des alten städtischen Friedhofs zu Potsdam statt. Der „Börs. Cour.“ berichtet: Die Kapelle konnte kaum die Menge der Blumen und Kränze fassen, die am hoch aufgebahrten, von Lorbeer- und Cypressenzweigen überdeckten Sarge niedergelegt waren. Aber der kleine beschränkte Raum genügte vollkommen, die Leidtragenden zu vereinen: So wenige waren ihrer gekommen. Ein an die Kapelle grenzender Nebensaal war in Erwartung der Freunde mit Reihen von Stühlen besetzt worden. Doch der Freunde waren nicht viel erschienen und die Stühle blieben leer. Unter denen, die sich um den Sarophag versammelten, bemerkten wir Prinz Aribert von Anhalt, Fürst Hohenlohe, die Generale von Rauch und von Bissing, Hofmarschall von Reischach, Oberjägermeister von Heinze, die Grafen Kanitz, Hohenau, Perponcher und noch einige andere Mitglieder der Hofgesellschaft. Von den niederlegten Kränzen trug keiner eine Widmung; und auf den weißen oder schwarzen Atlasschleifen stand nur der Name des Spenders. Vielfach war sogar an die Stelle der Namentragenden Schleife die einfach an das Gewinde befestigte Visitenkarte getreten und einen solchen auch sonst höchst schmucklosen Kranz hatte noch im letzten Moment der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff gesandt. Unter den Blumenspenden befand sich auch ein großer Kranz von Flieder vom Rittmeister Hans von Kotze. Kurz vor der zum Beginn der Feier festgesetzten Zeit geht eine Bewegung durch die kleine, schweigend harrende Gemeinde. Die Familie des Entschlafenen war eingetroffen. Am Arme eines Offiziers, des Oberst v. Ramdohr, erscheint die Wittwe. In der Haltung dieser schwarz verhüllten Frau spiegelt es deutlich sich wieder, wie tief der Schlag sie gebeugt. Der Mutter folgen ihre Kinder. Der Sohn, im Frack und weißer Binde, führt die ältere Schwester am Arm; die jüngere Schwester noch im kurzen mädchenhaften Kleide, beschließt den Zug. Zu Häupten des Todten nehmen die Damen rechts vom Altar Platz. Aus dem Nebengemach ertönt Gesang. Der dort aufgestellte Chor hat den Choral: „Jesus meine Zuversicht“ angestimmt. Nur eine Strophe singen sie, dann tritt Hofprediger Wendland an den Sarkophag. Das Wort der Schrift: „Wandelt im Licht und glaubt an das Licht“ hatte der Prediger seiner Rede zu Grunde gelegt, und ohne Menschenfurcht behandelte er den Text. „Uns steht es nicht zu“, so spricht er, „Partei zu ergreifen in dem unseligen Zwist, der dieses Opfer gefordert. Wir denken in diesem Augenblick nicht blos daran, daß dieser Mann hat frühzeitig sterben müssen. Wir denken auch an das, was Ihr, die Angehörigen des theuren Todten, gleich ihm seit Monden habt durchkämpfen müssen. Was muß vorgefallen sein, daß ein in allem so reich gesegneter Mann den Weg gehen konnte, den er gegangen, um todeswund wiederzukehren. Wir wissen es nicht. Wir wissen auch nicht, welche unselige Hand den Stein ins Rollen gebracht hat. Dies aber wissen wir, daß der Schmutz, den dieser in den Sumpf gewälzte Stein aufgewühlt, einerseits hinaufgespritzt ist bis zu den Stufen des Thrones, und auf der anderen Seite hinabsank bis zu den untersten Schichten, die voll boshafter Freude an diesem Schauspiel sich ergötzten. ‚Du sollst keine anderen Götter haben neben mir!“ steht im ersten Gebot, und die Menschen dienen aus Ehrgeiz anderen Menschen und dem Mammon. Lüge und Verleumdung verdammt das achte Gebot, und beide herrschen. Sittsamkeit fordert das sechste Gebot, aber die Gemeinheit finden wir an ihrer Stelle. „Du sollst nicht tödten!“ sagt das fünfte der Gebote. Aber falsche Ehrbegriffe verlachen dies Gebot! Auch der Entschlafene hat gefehlt. Was Gott befohlen, muß bleiben über Menschen Urtheil und Vorurtheil. Er hat sein Fehlen gebüßt, aber laute Klage steht uns darum doch zu. Denn er ist ein Opfer geworden der Standesvorurtheile. Sie haben ihn in den Kampf getrieben, in den er nur schweren Herzens gegangen. Aber auch der grausame Ehrenkodex wird vergilben und in Staub zerfallen, und vielleicht wird bereits eine nicht zu ferne Zukunft es nicht mehr zu fassen vermögen, daß solche Satzungen einst möglich waren. Gottes Ehre und Jesu Wort — das ist die einzige Ehre. Eine andere Ehre giebt es nicht!“ Der Prediger ermahnt dann die Hinterbliebenen, nicht verbittert zu sein gegen die Menschen, ob sie auch schwer an dem Entschlafenen mitgesündigt, und schließt mit der Hoffnung, „daß auch aus dem Dunkel dieses Sarges das Licht aufgehen wird, indem der Ruf: „Nicht Menschensatzung, sondern Gottes Wille!“ durch alle Volksschichten gehen und so auch den Adel der deutschen Nation ergreifen wird.“ Der Geistliche spricht den Segen. Wieder ertönt Choralgesang, dann verläßt die Trauerversammlung die Kapelle und den Friedhof. Eine Stunde später setzte sich, gefolgt von einer geschlossenen Equipage, in welcher der Sohn und Schwager des Entschlafenen Platz genommen hatten, ein offener Leichenwagen in Bewegung. Auf ihm stand der Sarkophag des Gefallenen, um seine sterblichen Ueberreste nach dem Familiengute zu überführen, wo mit der Beisetzung der blutige Akt eines höfischen Dramas seinen Abschluß finden wird.

Kein Duell Schrader jun. — Kotze. Das „Berl. Tagebl.“ bezeichnet die gestern erwähnte Zeitungsmeldung über ein bevorstehendes Duell zwischen dem Ceremonienmeister von Kotze und dem Sohne des Ceremonienmeisters von Schrader als erfunden.

† **Ueber das ganze 39. Infanterie-Regiment** in Düsseldorf ist, wie schon kurz gemeldet, Kasernenarrest verhängt worden. Ueber die Ursache dieser außergewöhnlichen Disziplinar-Maßregel berichtet der „Düsseldorfer Generalanzeiger“. Den Offizieren des 39. Regiments war zu Kenntniß gekommen, daß aus Krefeld und Umgegend stammende Mannschaften an Sonntagen wiederholt ohne Urlaub ihre Heimath aufsuchen. Um solchen Vorkommnissen für die Folge zu steuern, wurde an den Ostertagen nach dem Bahnhof Neuß ein Vizefeldwebel entsandt, der die dort ankommenden bezw. abfahrenden Soldaten des 39. Regiments daraufhin zu kontrolliren hatte, ob sie im Besitze eines Urlaubsscheines seien. Am Ostermontag trafen in Neuß mit der Bahn vor Krefeld etwa 20 Füsiliere ein, die anscheinend einen derartigen Schein nicht bei sich führten, denn als sie den Vizefeldwebel sahen, liefen sie schleunigst davon, so daß dieser einen der Ausreißer feststellen konnte. Beim Regiments-Appell am Dienstag Vormittag wurden die Flüchtlinge aufgefordert, sich freiwillig zu melden, und als dieselben dieser Aufforderung keine Folge leisteten, wurde das Disziplinarstrafmittel des Kasernenarrestes beim ganzen Regimente angewandt. Nach dem Regiments-Appell am Dienstag meldeten sich von zwei Kompagnien diejenigen Mannschaften, die Ostern „geb[illegible]mst“ hatten, wie der militärische Ausdruck für das Vergehen lautet, und auch die übrigen Betheiligten wurden bald ermittelt. Dann erfolgte die Aufhebung des Kasernenarrestes, der während seiner Dauer streng durchgeführt worden ist.

† **Kaiser Friedrich-Denkmal in Wiesbaden.** Für die Aufstellung des in Wiesbaden zu errichtenden Kaiser Friedrich-Denkmals ist der Platz vor dem Alten Theater gewählt und genehmigt worden. Die Kaiserin Friedrich hat das Modell des Bildhauers Uphues besichtigt und ihrer Zufriedenheit über den Entwurf Ausdruck gegeben.

† **Oberbaurath Ritter von Brandl,** der Baumeister Königs Ludwigs II. von Bayern, ist nach einem Telegramm am 14. d. Nachmittag in Reichenhall gestorben.

† **Preisvertheilung an die Sieger von Olympia.** Am 15. d. Vormittag fand die Vertheilung der Preise an die Sieger bei den olympischen Spielen durch den König von Griechenland statt. Sodann wurden die Spiele als beendet erklärt.

† **Schneesturm in Italien.** Aus Milazzo (Sizilien) wird vom 14. April gemeldet: Seit vergangener Nacht wüthet hier ein heftiger Schneesturm, durch den die Felder schwer geschädigt sind. Viele Schiffe flüchten nach dem hiesigen Hafen. Aus Cagliari wird gemeldet, daß einige Barken Schiffbruch gelitten haben, deren Bemannung jedoch gerettet wurde.

† **Für die Mannschaft des gestrandeten deutschen Dampfers „Neapel“** sammelte, als dieselbe sich in Gibraltar befand, die Mannschaft des britischen Kriegsschiffes „Collingwood“ 30 Pfund Sterling.

Lokales.

Posen, 16. April.

n **Versuchter Selbstmord.** Gestern Nachmittag versuchte sich eine Arbeiterfrau, mit ihrem 2jährigen Kinde von der Wallischeibrücke aus in die Warthe zu stürzen. Passanten verhinderten jedoch die Frau, die sich bereits über das Geländer geschwungen hatte, an der Ausführung ihres Vorhabens.

* **Personalien.** Der neuernannte Regierungsassessor Köppel aus Posen ist dem Landrathe des Kreises Osterode im Reg.-Bezirk Königsberg zur Hilfeleistung zugetheilt worden. — Dem Landes-Bauinspektor Mascherek in Posen ist der Charakter als Baurath verliehen worden.

* **Ordensverleihung.** Dem Obersten z. D. Meyer zu Eberswalde bisher Kommandeur des Niederschlesischen Fuß-Art.-Regiments Nr. 5, ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Aus der Provinz Posen.

ch. **Rawitsch**, 15. April. [Bahnprojekt Liegnitz-Rawitsch-Kobylin.] Wie bereits telegraphisch berichtet, hat der zwecks anderweitiger Beschlußfassung bezüglich des Bahnprojekts Liegnitz-Rawitsch-Kobylin mit abgekürzter Einladungsfrist auf heute einberufene Kreistag des Kreises Wohlau, nachdem durch Sachverständige eine Klarlegung des Projekts erfolgt und dadurch die obwaltenden Zweifel an der Rentabilität der Bahn beseitigt worden, beschlossen, die von der Firma Lenz u. Co. in Stettin beanspruchte Zinsgarantie zu übernehmen. Bemerkenswerth ist, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt worden ist; bei der früheren Beschlußfassung waren bekanntlich mehr als ein Drittel der anwesenden Kreistagsmitglieder gegen das Projekt und noch vor wenigen Tagen machten Vertreter der Stadtgemeinde Wohlau die verzweifeltsten Anstrengungen, um das Projekt Liegnitz-Rawitsch-Kobylin zu Gunsten einer Bahnverbindung Maltsch-Wohlau zu Falle zu bringen. Nach der heutigen Beschlußfassung gilt das Projekt als gesichert.

⊙ **Pleschen**, 15. April. [Bürgermeister Gabler] hier, der seit 23 Jahren die Stelle eines Bürgermeisters hierselbst bekleidet, hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Pensionirung vom 1. Juli d. J. ab gebeten. In einer heute Nachmittag unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefundenen Stadtverordnetensitzung genehmigten die Stadtverordneten die Pensionirung, bewilligten dem Bürgermeister ein Ruhegehalt von 1500 M. und beschlossen ferner, Herrn Gabler von morgen ab zu beurlauben. Die Amtsgeschäfte übernimmt von morgen ab bis zur Wiederbesetzung der Stelle der Magistratsbeigeordnete Rechtsanwalt Asch, der auch für das Publikum täglich 1 Sprechstunde abhalten wird.

F. **Ostrowo**, 15. April. [Besitzwechsel. Aus der Haft entlassen.] Der Brauereibesitzer Slotosch hierselbst hat heut seine vor etwa zwei Jahren hier erbaute Brauerei für 20 000 M. an die Inhaber der Dampfbierbrauerei von Hepner und Katzenellenbogen in Krotoschin verkauft. Die Firma hatte die neuangekaufte Brauerei bereits seit einem Jahre in Pacht und beabsichtigt, dieselbe erheblich zu erweitern. — Der dieser Tage in Hamburg verhaftete und ins hiesige Justizgefängniß überführte Kaufmann B. aus Adelnau ist gegen Kaution aus der Haft entlassen worden.

d. **Kostschin**, 15. April. [Verunglückt.] In dem Dorfe Buchwald fuhr der Wirth O. Kartoffel auf sein Ackerfeld und nahm seine Tochter mit auf das Feld. Unterwegs fiel ein Sack mit Kartoffeln von dem Wagen und die Tochter hinterdrein. Ein zweiter Sack fiel gleich nach und zwar auf das Kind, dasselbe soll den Verletzungen erlegen sein.

X. **Wreschen**, 15. April. [Beraubung. Milzbrand. Umbau.] Dieser Tage wurde der Kaufmann Myslinski aus Witkowo, als er per Rad heimfuhr, auf dem Wege zwischen Gelaskowo und Jelonki von drei Strolchen überfallen, seiner Uhr

und Barschaft von 20 M. beraubt. — Unter dem Rindvieh des Dominiums Borkowo, hiesigen Kreises, ist der Milzbrand ausgebrochen. — Der Umbau der hiesigen Zuckerfabrik, bezw. Neueinrichtung und Ergänzung der Maschinen kostet ca. 600 000 Mk.

a. **Inowrazlaw,** 15. April. [Grundsteinlegung.] In feierlicher Weise wurde heute der Grundstein zum jüdischen Waisenhause gelegt. Im Jahre 1892 stiftete der Gutsbesitzer Wolffsohn in Breslau ein Legat von 500 000 Mark zum Bau eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt Inowrazlaw. Nachdem diese Stiftung die landesherrliche Genehmigung erlangt, kaufte das im Testamente des Stifters ernannte Kuratorium einen Bauplatz in der Posenerstraße und übergab die Ausführung des Baues dem Baumeister Stadtrath Ewald. Der Rohbau hat im Monat März begonnen. Heute eröffnete den Akt der Grundsteinlegung der Rechtsanwalt Kempner, Schwiegersohn des Erblassers, aus Breslau mit der Verlesung der Urkunde, welche in einer Blechbüchse eingemauert wurde. Der Rabbiner Dr. Kohn recitirte hierauf den 127. Psalm. Dann folgten die üblichen 3 Hammerschläge von Seiten des Rechtsanwalts Kempner, des Ersten und zweiten Bürgermeisters, der Stadträthe Ewald, Kurtzig 2c. Nach der Feierlichkeit wurde ein Frühstück im Hotel Weiß eingenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Lemberg, 15. April. Wie aus Warschau gemeldet wird, fand vorgestern ein Bahnwächter in der Nähe von der Station Kowal an der Warschau-Wiener Eisenbahn auf dem Geleise einen 10 Pud wiegenden Granitblock. Derselbe konnte noch rechtzeitig vor dem Eintreffen des Schnellzuges aus Alexandrowo entfernt werden. Der Urheber hat bisher nicht ermittelt werden können.

Budapest, 15. April. [Abgeordnetenhaus.] Bei der Generaldebatte des Budgets des Finanzministeriums empfahl der Ausschußreferent Ludwig Lang die Annahme des Budgets. Josef Molnar (äußerste Linke) brachte einen Beschlußantrag auf die Errichtung einer selbständigen Notenbank ein. Naumann (liberale Partei) bemängelte die zu hohe Besteuerung des nichtfundirten Einkommens und befürwortete nur aus steuerpolitischem Gesichtspunkte eine mäßige Börsensteuer. Auf die Bankfrage übergehend, erklärte Redner, er wolle die Frage der Valutaregulirung nicht mit dem Problem einer selbständigen Notenbank verquicken. Dies dürfte aber nicht hindern, an den gerechten Forderungen Ungarns gegenüber der österreichischen Bank streng festzuhalten und namentlich auf vollständige Durchführung der dem Dualismus entsprechenden Parität zu bringen. Am Schlusse tadelte Redner den centralistischen Geist in der österreichisch-ungarischen Bank. Helfy brachte einen Beschlußantrag ein, nach welchem die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Institut abgebrochen und Verfügungen zur Errichtung einer selbständigen Notenbank getroffen werden sollen.

Budapest, 15. April. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die ungarische Quotendeputation beschloß einstimmig die Beibehaltung des status quo, somit die Quote von 31⁴/₁₀ Proz. vorzuschlagen.

Paris, 15. April. In der Rede, mit welcher Ministerpräsident Bourgeois den internationalen Kongreß zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums eröffnete, hob Bourgeois hervor, daß die Kongresse ein mächtiges Element für die Annäherung und die friedlichen Beziehungen zwischen den Nationen seien und zur Erweiterung der Herrschaft des europäischen Geistes beitrügen. Der Ministerpräsident führte sodann mehrere Beschwerden von Literaten und Künstlern an, auf Grund deren dem Kongresse bestimmte Vorschläge unterbreitet werden würden, und fügte hinzu, die Einfuhr literarischer und künstlerischer Produkte vom Auslande würde den einheimischen literarischen und künstlerischen Erzeugnissen nicht nur nicht schaden, sondern dieselben zu neuer weiterer Entwickelung anspornen. Der schweizerische Gesandte Dr. Lardy sprach als Doyen der anwesenden diplomatischen Vertreter Bourgeois seinen Dank für dessen Bewillkommnungsgrüße aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Kongreß erfolgreich sein und weitere Beitritte zu der Berner Konvention erleichtern würde. Dr. Lardy bat, daß die Theilnehmer an dem Kongresse dem Präsidenten Faure vorgestellt würden. In Folge dessen wird der Präsident Faure dieselben heute Nachmittag empfangen. Die Wahl Freycinets zum Vorsitzenden des Kongresses erfolgte auf Antrag Dr. Lardys. Die Gesammtzahl der auf dem Kongresse vertretenen Staaten beträgt 29.

Paris, 15. April. Nach der amtlichen Zollstatistik betrug der Werth der Einfuhr in den ersten drei Monaten dieses Jahres 1 047 487 000 gegen 902 258 000 Francs im gleichen Zeitraume des Vorjahres; die Ausfuhr betrug 834 090 000 Francs gegen 784 892 000 Francs im Vorjahre.

Brüssel, 15. April. Die „Indépendance Belge“ giebt mit allem Vorbehalt ein Gerücht wieder, das indessen von sonst gut unterrichteter Seite stammt, nach welchem Kommandant Lothaire gestern oder vorgestern in Boma freigesprochen worden sei. Andererseits wird seitens der Behörden des Kongo-Staates erklärt, daß dort keine Nachricht eingegangen sei.

Madrid, 15. April. Die Wahlen haben folgende Ergebnisse gehabt: 318 Konservative, 87 Liberale, 10 Carlisten, 11 Unabhängige, 5 konservative Dissidenten, 3 Republikaner.

Madrid, 15. April. Die Präsidenten der Madrider Wahlbureaus wurden wegen Fälschung der Resultate der Kammerwahlen zu einer Geldstrafe von 1000 Pesetas verurtheilt.

London, 15. April. Der Gouverneur der Kapkolonie Sir H. Robinson meldet in einem Telegramm aus Kapstadt vom 14. d. M., es sei unmöglich, die Zahl der Matabeles abzuschätzen, welche thatsächlich die Herren des ganzen nördlich von Bulawayo gelegenen Gebietes wären, jedenfalls sei dieselbe sehr beträchtlich. Die in Salisbury gesammelte Abtheilung, welche aus 70 Berittenen und 80 Mann zu Fuß besteht, sei am Donnerstag von Umpatt nach Gwelo abgegangen.

Konstantinopel, 14. April. Bei dem gestern im Yildiz-Palais zu Ehren des Fürsten Ferdinand von Bulgarien stattgehabten Diner theilte der Sultan dem Fürsten Ferdinand dessen Ernennung zum Generalfeldmarschall der türkischen Armee mit. — Heute Mittag fand die feierliche Investition des Fürsten und die Verlesung des ihm die Würde verleihenden Fermans statt. Um 2 Uhr begab sich Fürst Ferdinand nach dem Yildiz-Palais, um sich von dem Sultan zu verabschieden. Die Audienz, bei welcher der Fürst die Marschalls-Uniform trug und seinen Dank für die Ernennung aussprach, dauerte eine Stunde. Die Einschiffung auf der Yacht „Sultanie“ erfolgte um 4½ Uhr unter den gleichen Ehrenbezeugungen wie bei der Ankunft. Das bulgarische Handelsschiff „Bulgarie“ gab der Yacht bis zum Eingang in den Bosporos das Geleit und die auf dem Schiffe befindlichen Bulgaren bereiteten dem Fürsten stürmische Ovationen. Der Sultan machte dem Fürsten 5 Araberpferde, sowie mehrere Kostbarkeiten zum Geschenk. In der Begleitung des Fürsten befanden sich der Ministerpräsident Stoilow, der Kriegsminister Petrow, 4 Flügeladjutanten und der Chef des politischen und geheimen Kabinets. Ein Theil des dem Fürsten zugetheilten türkischen Ehrendienstes giebt dem Fürsten das Geleit bis Odessa.

Konstantinopel, 15. April. Wie offiziell veröffentlicht wird, verlieh der Sultan dem Metropoliten von Rustschuk und mehreren bulgarischen Ministern, dem bulgarischen diplomatischen Vertreter in Wien, ferner dem bulgarischen Generalstabschef, dem Vizepräsidenten der Sobranje, dem Präfekten von Philippopel, mehreren bulgarischen Ministerialbeamten und Hoffunktionären, dem Stadtpräfekten von Sofia, zahlreichen muhamedanischen Notablen und Muftis bulgarischer Städte, sowie einigen Deputirten verschiedene Ordensauszeichnungen. Der türkische Notable Mahmud wurde zum Caimakam von Zeitun ernannt.

Massauah, 15. April. [Meldung der „Agenzia Stefani“.] 20 Europäer, meist griechische Marketender und 15 Italiener, welche die Lieferung der Lebensmittel übernommen haben, sowie ein Berichterstatter sind von Adigrat in Adicaje angekommen, nachdem sie mit Einverständniß des Kommandanten von Adigrat an den Ras Sebath für jeden 25 Thaler für die Ueberschreitung des Agame-Distrikts gezahlt hatten.

Die Reise des deutschen Kaiserpaares.

Wien, 15. April. Uebereinstimmenden Berichten zufolge äußerte sich Kaiser Wilhelm gegenüber dem Kaiser Franz Josef sehr günstig über den (schon gemeldeten) höchst gelungenen Verlauf der heutigen Parade, zu welcher 22 000 Mann ausgerückt waren. An der Parade nahmen auch die Zöglinge der Wiener technischen Akademie sowie der Kadettenschule theil. Bei der Rückkehr vom Paradefelde waren beide Kaiser Gegenstand enthusiastischer Kundgebungen des massenhaft herbeigeströmten Publikums, welches überhaupt jeden Anlaß ergreift, seiner Freude über den Kaiserbesuch in herzlicher Weise Ausdruck zu geben. Als beide Kaiser, aus Schönbrunn heimkehrend, die Mariahilferstraße passirten und dann durch die massenhaft zurückfahrenden Equipagen und Wagen, sowie durch die gleichzeitig einhermarschirende Artillerie eine augenblickliche Stockung entstand, sodaß die kaiserliche Equipage Halt machen mußte, drängte das Publikum unbekümmert um das Wagengewirre unter stürmischen Hochrufen zur kaiserlichen Equipage. Der deutsche Kaiser war durch diese unmittelbare Ovation freudigst berührt und dankte lächelnd nach allen Seiten. — Der heutige Militär-Stationskommandobefehl giebt den Truppen bekannt, daß der Kaiser sehr erfreut war, die heute ausgerückten schönen Truppen, welche die besondere Anerkennung und das Lob des deutschen Kaisers gefunden haben, demselben vorführen zu können. Der Kaiser sprach insbesondere über die schöne Haltung, das vorzügliche Aussehen und die starken Bestände seine besondere Zufriedenheit aus.

In dem großen Hofe der Josephstädter Reiterkaserne hatte um 12¼ Uhr das Offizierkorps des 7. Husarenregiments Aufstellung genommen. Fünf Minuten nach dem Eintreffen des Chefs des deutschen Militärkabinets, General v. Hahnke, erschien der deutsche Kaiser in einer offenen Hofequipage und wurde von dem Korpskommandanten Grafen Uexküll-Gyllenband, dem Divisions-Kommandeur Frhr. v. Wersebe und dem Brigade-Kommandeur Weiß an der Spitze der Offiziere empfangen. Der Kaiser schritt die Front ab und nahm die Vorstellungen entgegen. Um 12¾ Uhr begab sich Kaiser Wilhelm mit den Offizieren in das Kasino zum Frühstück, welches einen sehr animirten Verlauf nahm. Der Regimentskommandeur Ströher brachte einen Toast auf den erlauchten Verbündeten des Kriegsherrn Oesterreichs und auf den Inhaber des 7. Husarenregiment, den Kaiser Wilhelm, aus, indem er gleichzeitig seiner Freude über die Ernennung des deutschen Kronprinzen zum Lieutenant des Regiments Ausdruck gab. Hierauf erwiderte der deutsche Kaiser: „Verehrter Herr Oberst! Herzlichen Dank für die freundlichen Worte, welche Sie, Herr Oberst, im Namen des Regiments, dessen Inhaber zu sein ich die Ehre habe, gesprochen haben. Es war mir ein besonderes Gefühl der Freude, an der Spitze meines Regiments zu stehen und dasselbe dem Kaiser Franz Josef vorführen zu können. Es war das letzte Mal im Jahre 1881, wo ich als junger Offizier à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 34 von Meinem Großvater hierher geschickt wurde um dem Kaiser das Regiment auf dem Paradefelde vorzuführen. Mein Großvater, der fest an seinem Regiment gehangen, ist leider nicht mehr und es ist mir beschieden, mein eigenes Regiment heute dem Kaiser vorführen zu können. Ich bin überzeugt, der Dolmetsch Aller zu sein, welche hier bei Tische sind und heute bei der Parade Gelegenheit hatten, die herrliche, frische Erscheinung des Kaisers Franz Josef zu bewundern, wenn ich freudig bewegten Herzens ausrufe: „Kaiser Franz Josef und seine Armee Eljen! Eljen! Eljen!“ Um 2¼ Uhr wurde die Tafel aufgehoben. Der Kaiser begab sich auf den Kasernenhof, wo von etwa 200 Offizieren, Unteroffizieren und Husaren Sprungübungen auf ungesatteltem Pferde vorgenommen wurden. Der Kaiser äußerte sich sehr anerkennend über diese Leistungen und verließ unter brausenden Eljenrufen und den Klängen der deutschen Hymne nach 3 Uhr die Kaserne. Der Kaiser verlieh dem Kommandeur des 7. Husaren-Regiments, Oberst Ströher, den Rothen Adlerorden 2. Kl. mit Brillanten. Zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere erhielten ebenfalls Auszeichnungen. Ferner verlieh der Kaiser dem stellvertretenden Obersten Hofmeister Prinz Lichtenstein das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens, dem Sektionschef im Ministerium des Aeußeren Graf Welsersheimb den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Sektionschef in demselben Ministerium Graf Tzócsen den Kronenorden erster Klasse, dem Sektionsrath von Merey den Kronenorden zweiter Klasse, den Hofräthen Schobze und v. Fuchs den Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern.

Kaiser Franz Josef verlieh dem deutschen Botschaftsrath Prinz v. Lichnowski das Comthurkreuz des Franz-Josefordens mit dem Stern, dem Botschafts-Sekretär Prinz zu Schönburg-Waldenburg und dem Hofrath von der deutschen Botschaft Pieszczek den Orden der eisernen Krone dritter Klasse.

Das „Fremdenblatt“ schreibt, die Ordensauszeichnungen, welche dem Fürsten zu Hohenlohe und dem Grafen Goluchowski zu theil geworden sind, bekunden die Anerkennung, welche die verbündeten Monarchen den Staatsmännern zollen, denen sie die Aufgabe übertragen haben, die Interessen ihrer Reiche unter stetem Festhalten an dem Grundgedanken des Dreibundes zu wahren. Der Grundgedanke des Dreibundes ist der Friede. Die Waffenbrüderschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns vereinigt zwei Heere, deren Kraft den Völkern die Muße zu ruhiger Entwickelung zu verbürgen hat.

Die heutige Hoftafel im Redoutensaal zu 140 Gedecken trug einen militärischen Charakter. Nur der deutsche Reichskanzler, der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski, der diesseitige Botschafter in Berlin, der hiesige deutsche Botschafter und die Herren der deutschen Botschaft waren im Frack erschienen. Kaiser Franz Josef trug preußische Husaren-Uniform, während der deutsche Kaiser die Uniform seines österreichisch-ungarischen Husaren-Regiments angelegt hatte. Die Erzherzöge Franz Salvator, Friedrich, Eugen und Rainer trugen preußische Uniformen. Fürst zu Hohenlohe hatte bereits den Orden zum Goldenen Vließ, Graf Goluchowski den Schwarzen Adler-Orden angelegt. Zur Rechten des Kaisers Franz Josef saß sein kaiserlicher Gast, dann folgten die Erzherzöge Otto, Ludwig Viktor, Franz Salvator und Eugen, sowie der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und Graf Goluchowski. Zur Linken des Kaisers Franz Josef saßen die Erzherzoge Josef Ferdinand, Friedrich und Rainer, sowie der Graf zu Eulenburg, und der Generaltruppen-Inspektor Fürst zu Windischgrätz. Die Unterhaltung der Kaiser war sehr lebhaft. Toaste wurden nicht ausgebracht.

Wien, 15. April. Kaiser Wilhelm ist heute Abend 8 Uhr mit Sonderzug der Westbahn nach Karlsruhe abgereist. Kaiser Franz Josef gab seinem erlauchten Gaste das Geleite zum Bahnhof, wo sich auch der deutsche Botschafter Graf zu Eulenburg mit dem Botschaftspersonale, die Gräfin zu Eulenburg, die Gräfin Hülsen-Häseler, sowie die Herren des Ehrendienstes zur Verabschiedung eingefunden hatten. Kaiser Wilhelm unterhielt sich mit den beiden Damen, küßte ihnen zum Abschied die Hand und verabschiedete sich in leutseligster Weise von jedem einzelnen der anwesenden Herren. Die beiden Monarchen nahmen herzlichst Abschied von einander und küßten sich zweimal. Nachdem sodann Kaiser Wilhelm seinen Wagen bestiegen hatte, setzte sich der Bahnzug in Bewegung und verließ unter fortgesetzten Abschiedsgrüßen des Kaisers Franz Josef und der übrigen zurückbleibenden Personen den Bahnhof. Kaiser Franz Josef kehrte in die Hofburg zurück. — Reichskanzler Fürst Hohenlohe und Gemahlin begeben sich morgen früh nach Berlin zurück.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 16. April, Vormittags.

Einer Blättermeldung zufolge wird dem Reichstage alsbald nach Zusammentritt ein Gesetzentwurf betreffend die Neuorganisation der Schutztruppe in den Schutzgebieten, sowie der Nachtragsetat, behufs Uebernahme der Verwaltung der Marschallinseln auf den Kolonialetat, zugehen.

In der heutigen Versammlung von etwa 100 Mitgliedern der deutschen Kolonialgesellschaft, Abtheilung Berlin, die mit der letzten Vorstandswahl Peters nicht einverstanden sind, haben die Versammelten ihren Austritt aus dem Verein erklärt und beschlossen, sich als neue Abtheilung zu konstituiren. In den vorläufigen Ausschuß wurden gewählt: Prinz von Arenberg, Kontreadmiral Strauch-Selberg, Generallieutenant v. Teichmann-Logischen, Bergrath v. Ammon, Konsul Vohsen und Rechtsanwalt Amberg.

Der „Vorwärts“ meldet aus Hamburg: 5 Mitglieder der Boykott-Kommission sind wegen Leitung des Boykotts gegen die Mohr'sche Margarine-Fabrik verhaftet worden. Die Materialien und Briefschaften wurden beschlagnahmt.

Rom, 16. April. Zwischen der Regierung und einer Privat-Gesellschaft ist ein Vertrag, betreffend die wirthschaftliche Ausbeutung des italienischen Somali-Landes abgeschlossen worden.

Venedig, 16. April. Die deutschen Matrosen begaben sich gestern an Land und wurden überall herzlich begrüßt. Abends war der Markusplatz glänzend erleuchtet. „Hohenzollern“-Musik gab ein Konzert, welches trotz des Regens von einer zahlreichen Volksmenge beifällig aufgenommen wurde. Nach dem Konzert begleitete die Volksmenge die Hohenzollernkapelle unter Hochrufen auf Deutschland zum Landungsplatz.

Paris, 16. April. Die bis jetzt von den Generalräthen ergangenen Aussprüche über das Einkommensteuergesetz ergeben, daß diese Körperschaften dem vorgenannten Gesetz ungefähr zu drei Vierteln feindlich gegenüber stehen.

Paris, 15. April. Präsident Faure ist gestern mit dem Kriegsminister Cavaignac nach Verdun abgereist und kehrt Sonnabend früh zurück.

Athen, 16. April. Der König von Serbien ist von einem leichten Unwohlsein befallen.

Kapstadt, 16. April. Der Unterstaatssekretär der südafrikanischen Republik, van Beschoten ist nach Europa abgereist. Der hiesige Agent de Beers von der Chartered-Company wurde zu 20 Pfund Geldstrafe verurtheilt, weil er ohne Erlaubniß Waffen von Kapstadt nach Kimberly schaffte.

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	15.	April	Mittags	1,48	Meter
=	=	15.	=	Morgens	1,48	=
=	=	16.	=	Morgens	1,40	=

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 15. April. (Schlußkurse.) Schwach.

3proz. Reichsanleihe 99,70, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,60, Konsol. Türken 21,00, Türk. Loose 110,20, 4proz. ung. Goldrente 103,30, Bresl. Diskontobank 117,70, Breslauer Wechslerbank 105,90, Kreditaktien 224,90, Schles. Bankverein 129,40, Donnersmarkhütte 150,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 154,00, Oberschles. Eisenbahn 78,00, Oberschles. Portland-Zement 120,30, Schles. Zement 182,50, Oppeln. Zement 133,80, Kramsta 142,00, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 152,85, Verein. Oelfabr. 94,70, Oesterreich. Banknoten 169,65, Russ. Banknoten 216,30, Giesel Cement 113,25, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,60, Breslauer elektrische Straßenbahn 188,25, Caro Hegenscheidt Aktien 102,00, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 132,25, Leipziger Elektrische Straßenbahn 161,90.

Paris, 15. April. (Schlußkurse.) Unregelmäßig.

3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente 101,30, Italien. 5proz. Rente 83,92½, 4proz. ung. Goldrente 103,68, III. Egypter Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 —,—, 4proz. unif. Egypter

103,65, 4proz. span. ö. Anl. 61½, konv. Türken 20,60, Türken-Loose 114,30, 4proz. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 455,00, Franzosen 751,00, Lombarden —,—, Banque Ottomane 565,00, Banque de Paris 797,00, Banq. d' Escomte —,—, Rio Tinto-A. 470,60, Suezkanal-A. 3270,00, Cred. Lyonn. 760,00. B. de France —,— Tab. Ottom. 360,00, Wechsel a. dt. Pl. 122⅞, Londoner Wechsel k. 25,15½, Chèq. a. London 25,17, Wechsel Amsterdam k. 205,75, do. Wien kl. 206,75, do. Madrid k. 418,00, Meridional-A. —,—, Wechsel a. Italien 7¾, Robinson-A. 240,00, Portugiesen 26,87½, Portug. Tabaks-Obligation 478,00, 4proz. Russen 65,80, Privatdiskont —.

Frankfurt a. M., 15. April. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 306⅛, Franzosen 302⅛, Lombarden 83⅜, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 174,40, Diskonto-Kommandit 209,10, Dresdner Bank 155,40, Berliner Handelsgesellschaft 149,50, Bochumer Gußstahl 155,90, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 162,00, Harpener Bergwerk 153,90, Hibernia —,—, Laurahütte 153,50, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn —,—, Schweizer Centralbahn 134,60, Schweizer Nordostbahn 134,20, Schweizer Union 91,90 Italienische Meridionaux —,—, Schweizer Simplonbahn 103,04 Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 93,55, Italiener 83,40, Edison Aktien —,—, Caro Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose —,—, Nationalbank 141,60, Mainzer —,—, 60er Loose —,—. Fest.

Hamburg, 15. April. Fest. Preuß. 4proz. Konsols 106,20, Oesterreich. Silberrente 86,10, Goldrente 103,70, Italiener 83,75, Kreditaktien 306,00, Franzosen 756,00, Lombarden 202,25, 1880er Russen 101,25, Deutsche Bank 186,30, Diskonto-Kommandit 209,25, Berliner Handelsgesellschaft 150,10, Dresdner Bank 155,70, Nationalbank für Deutschland 141,25, Hamburger Kommerzbank 129,60, Lübeck-Büchen. Eisenbahn 152,25, Marienb.-Mlawka 92,25, Ostpreußische Südbahn 95,00, Laurahütte 152,25, Nordd. J.-Spinn. 129,00, Hamburger Packetfahrt 124,00, Dynamit-Trust-Anl.-Aktien 151,25, Privatdiskont 2½, Buenos Ayres 31,10.

Petersburg, 15. April. Wechsel auf London (3 Mon.) 94,35, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 46,00, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —,—, Wechsel a. Paris (3 Mon.) 37,35, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 98¾, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 —,—, Russische 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 155½, Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 788, Petersb. internat. Bank 683, Warschauer Kommerz-Bank 510, Russische Bank für auswärtigen Handel 506½.

Rio de Janeiro, 14. April. Wechsel auf London 9 1/16.

Buenos-Ayres, 14. April. Goldagio 228.

Bremen, 15. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Besser. Loko 5,65 Br. Russisches Petroleum, loko 5,40 Br.

Schmalz. Matt. Wilcox 28 Pf., Armour shield 27¼ Pf., Cudahy 28½ Pf., Choice Grocery 28½ Pf., White label 28½ Pf., Fairbanks 25¾ Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 25 Pf.

Reis unverändert.

Kaffee fest.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 41 Pf.

Hamburg, 15. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 67, per Sept. 63¾, per Dez. 59¾, per März 59¾. Behauptet.

Hamburg, 15. April. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per April 12,77½, per Mai 12,85, per Juli 13,07½, per August 13,15, per Dezbr. 11,92½, per März 12,17½. Ruhiger.

Paris, 15. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per April 18,05, per Mai 18,30, per Mai-August 18,55. per September-Dezember 18,55. — Roggen ruhig, per April 10,35, per September-Dezember 10,75. — Mehl matt, per April 39,80, per Mai 39,70, per Mai-August 40,00. per September-Dezember 40,65. — Rüböl ruhig, per April 54, per Mai 52½, per Mai-August 52¼, per September-Dezbr. 52. — Spiritus ruhig, per April 31¾, per Mai 32, Mai-August 32¼, per Sept.-Dezbr. 32½. — Wetter: Schön.

Paris, 15. April. (Schluß.) Rohzucker beh., 88 Proz. loko 32⅜. — Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 33⅞, per Mai 34⅛, per August 34⅜, per Januar 33⅛.

Havre, 15. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 2000 Sack, Santos 2000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 15. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Mai 81,75, per September 78,25, per Dez. 74,50. Behauptet.

Amsterdam, 15. April. Java-Kaffee good ordinary 52.

Amsterdam, 15. April. Bancazinn 36.

Amsterdam, 15. April. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine träge, do. per Mai 157, do. per November 157. — Roggen loko still, do. auf Termine träge, do. per Mai 101, per Juli 101, do. per Oktober 103. — Rüböl loko 23½, do. per Mai 23, do. per Herbst 22⅞.

Antwerpen, 15. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15¾ bez. u. Br., per April 15¾ Br., per Mai 15⅞ Br. Ruhig.

Schmalz per März 66. Margarine —.

London, 15. April. Chili-Kupfer 44½, pr. 3 Monat 45⅜.

London, 15. April. An der Küste 7 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 15. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 5 d.

Liverpool, 15. April, Nachm. 4 Uhr 20 Min. (Baumwolle.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Ruhig, stetig. April-Mai 4 11/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 1/8—4 17/64 Werth, Juni-Juli 4 7/32 bis 4 15/64 Verkäuferpreis, Juli-August 4 18/64 Käuferpreis, August-Septbr. 4 5/32 Verkäuferpreis. September-Oktbr. 4 1/64—4 1/32 Käuferpreis, Oktober-November 3 35/16—3 61/64 do., November-Dezember 3 29/32—3 59/64 do., Dezember-Januar 3 29/32—59/64 do., Januar-Februar 3 59/64 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 14. April. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 138 554 Dollars gegen 6 721 132 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 14. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7⅞, do. in New-Orleans 7 11/16, Petroleum Standard white in New-York 6,90, do. in Philadelphia 6 85, do. rohes (in Cases) 7,80, do. Pipe line certifik., per Mai 122 nom. — Schmalz Western steam 5,25, do. Rohe u. Brothers 5,50. — Mais Tendenz: fest, per April 37⅝, per Mai 36⅝, per Juli 37⅛ — Weizen. Tendenz: willig. — Rother Winterweizen 78½, Weizen per April 74⅞, per Mai 72¼, per Juli 71⅝, per Sept. 71⅝. — Getreidefracht nach Liverpool 1. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13¾, do. Rio Nr. 7 per Mai 13,10, do. Rio Nr. 7 per Juli 12,40. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,65. — Zucker 3¾, Kupfer 10,80, Zinn 13,30.

Chicago, 14. April. Weizen. Tendenz: willig, do. per April 64⅜, do. per Mai 64⅞. — Mais. Tendenz: fest, do. per April 29⅝. — Schmalz per April 4,95, do. per Mai 4,97. — Speck short clear 4,62½. Pork per April 8,55.

Berlin, 16. April. Wetter: Trocken.

Newyork, 15. April. Weizen per April 75, per Mai 72½.

Berliner Produktenmarkt vom 15. April.

Der hiesige Getreidemarkt ist wieder in außerordentliche Verstimmung gerathen. Der Verkehr bewegt sich auf allen Gebieten in den denkbar engsten Grenzen und die Haltung ist eine gedrückte. Bei fehlender äußerer Anregung ist übrigens die Abneigung gegen jegliche Unternehmung ganz begreiflich und im Handel mit Roggen haben wenige Realisirungen auf Mai hingereicht, um eine weitere, nicht grade geringe Preisverschlechterung herbeizuführen. Für Weizen zeigte sich Angebot eigentlich nur auf Septemberlieferung, die man billiger hergeben mußte, wodurch auch der Werth naher Termine etwas benachtheiligt wurde. Hafer ist loko ziemlich preishaltend. Termine stellten sich aber niedriger im Preise. Der Verkehr in Rüböl blieb zwar ganz beschränkt, aber es scheint doch bessere Haltung Platz zu greifen. Die Stimmung für Spiritus war heute minder gedrückt; die Zufuhr ist schwach gewesen und ließ sich etwas höher verwerthen. — Auch für Termine sind die Forderungen gesteigert worden, doch ist sehr wenig umgegangen.

Weizen behauptet, Termine flauer. Gek. 100 To. — Roggen loko geringe Kauflust, Termine billiger verkauft. — Mais loko und Termine wenig verändert. Gek. 150 To. — Hafer loko unverändert, Termine etwas niedriger. — Roggenmehl billiger verkauft. — Rüböl etwas fester. — Petroleum still. — Spiritus etwas fester.

Weizen loko 150—164 M. nach Qualität gefordert, Mai 157,25—157 M. bez., Juni 156,50—156 M. bez., Juli 155,50 bis 155—155,25 M. bez., September 154—153,25 M. bez.

Roggen loko 118—122 M. nach Qualität gefordert Mai 120,50—120 M. bez., Juni 122—121,50 M. bez., Juli 123 bis 122,75—123—122,50 M. bez., September 124,25—123,75 M. bez.

Mais loko 89—94 M. nach Qualität gefordert, April 88,50 Mk. bez., Mai 90—89,75 M. bez., Sept. 92,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer loko 115—145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 116—127 M. bez., do pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 117 bis 128 M. bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 130—137 M. ab Bahn bez., Mai 119,75—119,25 Mk. bez., Juni 120,50 M. bez., Juli 121,50 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 120—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,00—18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,75 Mark bez., April 16,15 M. bez., Mai 16,20 M. bez., Juni 16,35 M. bez., Juli 16,45 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,8 Mk. bez., Mai 45,3 Mark bez., Okt. 45,7 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez., April 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,3 Mk. bez., Mai 39,1—39,2 Mk. bez., Juni 38,3 bis 38,5 Mk. bez., Juli 38,6—38,7 Mk. bez., August 38,8—38,9 M. bez., Sept. 38,9—39,1—39 M. bez., Oktober 38,8—38,9 M. bez.

Kartoffelmehl April 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, April 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 157 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 88,50 M. per 1000 Kilo. (N. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 15. April.

Amsterdam	2½	8 T.	168,75 G.
London	2	8 T.	20,44 bz
Paris	2	8 T.	81,20 B.
Wien	4½	8 T.	169,60 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	74,85 bz
Petersburg	5½	3 M.	214,10 bz
Warschau	5½	8 T.	216,15 G.

[illegible] 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2½ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,43 G.
20 Francs-Stück	16,26 G.
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	$20{,}43^5$ bz
Franz. Not. 100 Fres.	81,29 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,80 bz
Russ. Noten 100 R.	216,25 bz
Russ. Not. ult. April	
do. do. do. Mai	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	105,30 B.
do. do.	3	99,50 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	106,20 G.
do. do.	3½	105,30 B.
do. do.	3	99,50 G.
St.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,60 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	102,00 bz G.
Westpr. ProvAnl	3½	101,80 G.
Pos. Prov.- -S	3½	101,10 G.
do. do. I.	3	95,30 B.
Posstadt-Anl.	3½	102,20 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	121,25 bz
do.	4½	117,80 G.
do.	3½	105,60 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,10 G.
Kur.- u. Neumrk. neue	3½	101,40 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,70 B.
Pommer.	3½	100,60 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	101,50 G.
do.	3½	100,70 bz B.
Schls. ldschl Lt. A	3½	100,70 B.
do.	4	
do. neu do.	3½	100,70 B.
do. do. C.	4	
Westp Rittr	3½	100,50 G.
do. neul. II.	3½	100,50 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,50 G.
Posensch.	4	105,60 G.
Posensch.	3½	102,60 bz
Preuss.	4	105,60 G.
Schles.	4	105,50 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,90 G.
Bayer. Anleihe	4	105,80 B.
Braun. A. 1893	3½	102,90 G.
Hamb. Sts.-Rent.	3½	106,75 G.
do. do. 1886	3	98,75 G.
[illegible] ert. Anl.	3½	
Mecklenb. Anl.	3½	101 60 G.
Sächs. Sts.-Anl.	3½	
Sächs. Staats-Rnt.	3	99 00 B.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	146,30 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,20 bz
Brschw. 20 T.-L.		106,75 bz
Dess. [illegible]		
Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	
Ham. 50 T.-L.	3	135,40 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	132,90 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	140,50 B.
Mail. 45 Lire L.	—	39 25 bz
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7 Guld-L.	—	23,10 G.
Oest. 1854er L.	3½	175,90 bz
do. 1858er L.	—	346,00 bz
do. 1860er L.	4	151,40 bz
do. 1864er L.	—	340,50 G.
Oldenb. Loose	3	131,40 bz
Raab-Grazer L.	2½	97,60 bz
Russ. 1864 Pr.	5	192,50 bz
do. 1866 Pr.	5	170,70 G.
Türkenloose	—	110,00 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	23,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	59,00 bz B.
do. 1888	4½	
Bukar. Stadt-A.	5	100,50 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	36 00 bz G.
Chines. Anl.	5½	105,75 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	28,00 G.
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	83,80 G.
do. amort.-Rt.	4	82,00 G.
Mexikan. An.	6	9[illegible],70 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	95,70 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	86,60 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,75 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/1 Silb.-Rt.	4⅕	101,25 G.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,00 B.
Poln. Pf.	4½	67,40 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	41,10 G.
do. Tabak-Anl.	4½	94,80 bz
Röm. Stadt-A.	4	9[illegible],00 B.
do. II. III. VI.	4	85,10 bz G.
Rum. Staats-A.	4	87,80 G.
do. Rente 90	4	88,00 G.
do. do. fund.	5	103,10 B.
do. do. amort.	5	100,50 bz
do. do. 92	5	100,20 B.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,60 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. C.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,30 bz G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	104,80 bz G.
Schwedische	3½	101,70 bz G.
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	86,50 bz G.
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	67,40 bz G.
Span. Schuld.	4	65,75 bz
TürkA. 1865 C.	1	21,25 B.
do. do. D.	1	20,75 bz
do. Administr.	5	94,50 B.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,60 bz
do. Kronen-R	4	99 50 G.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,25 bz G.
do. Tem.-Be[illegible]	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	88,75 bz
Altdamm-Colb	5	118,75 bz
Altenbg.-Zeitz	10,40	
Crefelder	3	114,00 bz G.
Crefld-Uerdng	5½	169,00 bz
Dortm.-Ensch.	5	155,60 bz
Eutin. Lübeck	1¼	56,75 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	85,80 bz
Halberst Blank	5½	127,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	241,90 bz
Lübeck-Büch.	6	152,50 B.
Mainz-Ludwsh	5	120,90 bz
Marnb.-Mlawk.	2	92,00 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 bz G.
Ostpr. Südb.	½	94,90 bz
Saalbahn	⅗	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,41	
Aussig-Teplitz	15	349,00 G.
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach.	5,14	
Kaschau-Od.	4	95 60 G.
Lemberg-Cz.	7	
Oester. Staatsb.	6⅗	149,90 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oed. [illegible]nk.	1½	51,60 bz G.
Reichenb.-P.	4⅖	
Südöstr. (Lb.)	[illegible]	41,80 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	0	65,25 G.
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9⅗	
Mosco-Brest	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	117,20 G.
Wrsch.-Wien.	19⅝	282,25 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	55 75 bz
Gotthardbahn	7⅗	174,60 bz
Ital. Mittelm.	5	91,75 bz
Ital. Merid.-Bah.	6⅗	122,10 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	41,60 bz G.
Lux. Pr. Henri	4	76,75 bz G.
Schweiz. Centr	5½	134,50 bz
do. Nordost	6	134 40 bz
do. Unionb.	4	91 80 G.
Westsicilian	3½	57 80 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	
Bresl.-Warsch	4 27/30	67,25 bz
Dortm.-Gron.	5	
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	117,00 bz
Szatmar-Nag.	4	
Marienb. Mlawk.	5	123,00 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	120,00 bz G.
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl.-Warschauer Bahn	4	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,60 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102,00 G.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	104,40 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	5	100,20 G.
Franz.-Josefb.	4	100,30 G.
Gal K Ludwgbg 1890	4	100,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,50 G.
KronpRudolfb.	4	99,75 bz B.
do. Salzkammg	4	103,70 bz
LmbCzern. stfr	4	99,70 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,30 G.
do. Staats-I. II.	5	117,30 G.
do. Gold-Prio.	4	104,40 G.
do. Lokalbahn	4	102,30 G.
do. Nordwestb.	5	112,00 bz
do. NdwB. G-Pr	5	115,80 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	112,00 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,20 bz G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	71,20 bz
do. Obligation.	5	110,10 G.
do. Gold-Prior.	3	101,50 bz
Ung Eis-B. G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	102,20 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl-Wor. g.	4	101,50 bz B.
do. 1889	4	101,50 bz B.
Ku. CharAs. (O)	4	101,40 G.
do. (Ob.) 1889	4	101,50 bz
Kur.-Kiewconv	4	102,10 G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	97,80 G.
do. Rjäsan g.	4	102,70 G.
do. Smolen g.	5	104,20 bz G.
Orel-Griasy g.	4	101 25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koz. g	4	101,90 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	102,80 G.
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	101,80 bz G.
Südwestb. gar.	4	
Transkauk. g.	3	
War.-Wien.	4	
Wladikaw. O. g	4	102,80 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	89,10 bz G.
Gotthardb. cv.	3½	103,00 B.
Sicilian. Gld.-P	4	83,00 G.
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	
Italien Mittelm	4	94,70 bz
Macedonier [illegible]	3	55,50 bz G.
Oeste de Minas	5	87,60 bz
Portugies. Obl.	3	67,40 G.
Sardinische Obl.	4	79,25 G.
Süd-Ital. Bahn	3	55,40 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	111,70 bz G.
do. do. II.	6	109,60 bz G.
do. do. III.	6	73,30 bz
do. do.	5	50,20 bz B.
San Louis-Franc.	6	106,50 bz G.
San Louis Franc.	5	94,50 bz G.
do. do. West.	4	70,90 bz G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	124,40 B.
do. d. II.	3½	119,70 bz
do. III. IV. abg.	3½	104,70 G.
do. do. V. abg.	3½	100,25 G.
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,60 G.
do. do. VII.	4	104,40 bz
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	101,60 bz G.
do. do.	3½	100,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,40 bz G.
do. do (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,20 bz
dto. 42 bis 1900		
unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,50 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G.
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 bz G.
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,60 bz G.
S-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G.
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	116,00 G.
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	109,50 G.
do. do. (rz. 115)	4,5	116,50 G.
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G.
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,00 G.
do. 1890 unk. 1900	4	103,90 bz
do. 1894 unk. 1900	3,5	101,00 bz G.
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G.
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	100,00 B.
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,60 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	101,60 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,10 bz G.
do. do. do.	3,5	100,00 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	105,50 B.
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 bz G.
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,00 G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,60 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3,	100,40 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	109,93 bz
do. do. (rz. 110)	4	106,10 bz
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	121,00 G.
B. f. Sprit-Prod. H	3½	74,60 bz G.
Berl. Cassenver.	5½	127,80 G.
do. Handelsges.	7	149,80 bz G.
do. Maklerver.	6⅓	127,90 G.
do. Prod-Hdbk.		116,75 G.
Börsen-Hdlsver.	6	116,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	[illegible] bz G.
Wechslerbk.	5½	105 90 bz
Danz. Privatbank	8	149,40 bz
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank.	10	186,60 bz
do. Genossensch	6	119,00 bz G.
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	129,50 G.
Disc.-Command.	10	209,00 bz
Dresdener Bank	8	155,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	127,25 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,60 G.
Leipziger Credit	11	210,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	111,75 G.
Maklerbank	7	108 00 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	161,50 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	130,00 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	109,50 bz B.
Nationalbk. f. D.	8½	141,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,25 bz G.
Oester. Credit-A.	11⅞	226,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15 32	
Pomm. Verz.-Akt	6½	143,80 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4	109,25 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	145,25 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	5	176 25 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,25 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	6,28	159,30 G.
Russische Bank.	9⅗	
Schaffhaus.-Bk.	7	139,50 B.
Schles. Bankver.	7	129,40 bz G.
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,30	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	237,50 bz B.
Bauges.: Berl.-Charl.	—	580,00 bz G.
do. Neust.	—	92,80 bz
Hann.-St. F.	3½	98,75 bz G.
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	932,00 G.
Moabit	3	
Passage	4	97,90 bz
Weissens.	—	675,00 G.
Berl. Elekt.-W.	12½	245,50 bz G.
Berl. Holzcomt.	5½	112,25 bz G.
Berl. Lagerhof.	2	125,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	125,00 bz G.
Ahrens Br., Mat.	4½	112,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	8	192,50 bz G.
Königstd. Br.	6	150,25 bz G.
Landré Br.	13	249,25 bz
Münch. V.-Br.	6½	134,00 bz G.
Patzenhofer Br.	5	240,00 bz
Schultheiss-Br.	14	297,75 bz G.
Hugger Br.	10	149,75 bz G.
Bresl. Oelw.	3½	94,10 bz G.
do. Sprit-A.-G.	8½	132,25 G.
Brodfabrik	12	
Butzke Metall	4	143,00 G.
Chem. Fab. Milch	6	131,60 bz G.
Ch. F. Anglo. G.	7	98,75 bz G.
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	86,60 bz G.
do. St. Pr.	5	124,00 G.
Ch. F. Oranienb.	12	163,25 bz G.
Ch. F. Union	3	101,10 bz G.
Danziger Oel	3	99,50 G.
do. St. Pr.	5	107,25 bz G.
Dtsch. Thonröhr.	6½	140,60 bz
Dynamit Trust.	10	159,10 bz G.
[illegible] Salz	3	146,7[illegible] bz
Gummi Har. Wien	22	338,00 bz B.
do. Schwanitz	10	198,25 G.
do. Voigt Winde	6	133,00 bz
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	22,50 bz
Berl. Anh.	6	140,00 bz G.
Bresl. Lnk.	8½	192,00 G.
do. Hofm.	6	167,00 bz G.
Chemnitz	3	124,25 bz
Flöther	8	136,00 bz
Germ. V.-Akt.	0	74,75 B.
Görlitz Körn.	12	223,10 G.
Görl. Lüdr.	12	217,50 bz G.
H. Paucksch	4½	118,00 bz G.
Lud. Löwe	20	344,50 bz G.
Pomm. cv.	4½	73 25 bz B.
Schwarzk.	13½	274,00 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	137,50 bz B.
Stett. St. Pr.	6	150,00 G.
Sudenburg.	10	202,50 bz G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	119,50 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	7½	134,00 B.
do. (Giesel)	5½	112,75 bz G.
Bresl. Pferde-Bh.	8½	185,00 bz G.
do. Elektr. Bhn.	8	189,00 B.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12⅓	354,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	12	156,00 bz
Sächs. Kamg.	8	125,50 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	123,40 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	2	108,25 bz
Fraust. Zucker	12	124,10 bz G.
Glauz. Zucker	4½	118,00 G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	125,50 bz G.
Boch. Gussstahl	5	154 40 bz
Bonifacius	—	110,75 bz G.
Concordia	7½	147,75 bz G.
Consolidation	12	208,00 bz G.
Courl. Bgw.	2½	118,10 bz G.
Dannenbaum	2½	97,50 bz G.
Donnersmarck.	8	150,50 bz G.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	41,90 G.
Eschweiler	8	158,90 B.
Gelsenkirchen	7	162 30 bz
Hörder Bergw.	3	106,00 bz G.
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	58,75 bz G.
Kölner Bgw.	9	173,50 B.
König u. Laura	4	153,60 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	103,75 G.
do. conv.	6	138,20 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	57,00 bz G.
do. P. A.	0	93,00 B.
Marienh. Ktz.	2½	73,80 G.
Oberschl. Bed.	3	78,75 G.
do. Eisen-Ind.	2	101,10 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	170,50 G.
Plute	5½	160,00 bz G.
do. St. P.-A.	5½	161,50 B.
Redenh. St.-Pr.	0	15,80 G.
Lit. A.	0	37,40 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	86,00 bz G.
Riebeck. Wk.	10	179,00 bz
Schl. Zinkhütte.	12	201,00 bz B.
do. do. St.-Pr.	12	201,00 bz B.
Stolb. Zink-H.	1	55,25 bz G.
do. St.-Pr.	6	132,80 bz G.
Tarnowitz L. A.	0	20,00 bz G.
West Un. cv.	1	
[illegible]	7	151,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (A. Röstel) in Posen.